

# die Sozialberaterin

*persönlich begleitet*

## Vertragsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt)  
Gültig ab 1. Februar 2024

### Anbieterin:

Die Sozialberaterin an der Bahnhofstrasse 22 in 8712 Stäfa ermöglicht ein freiwilliges und unabhängiges Angebot. Sie unterstützt bei der Bewältigung von sozialen Herausforderungen und hilft Menschen, die Einsamkeit zu überwinden. Sie bietet Beratungen für Kundinnen und Kunden, denen die Hürden zu Ämtern zu hoch sind oder die bisher noch keine passende Unterstützung gefunden haben. Die Sozialberaterin verbindet die Bereiche Gesundheit und Soziales.

Die folgenden AGB regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Nutzerin oder dem Nutzer (Kundin und Kunde) sowie der Anbieterin (die Sozialberaterin) und legt die Dienstleistungen fest. Mit der Auftragserteilung akzeptiert die Kundin oder der Kunde diese AGB und sie treten per Vertragsabschluss mit sofortiger Wirkung in Kraft.

### 1. Anwendungsbereich / Dienstleistungen

Diese AGB kommen zur Anwendung zwischen der Sozialberaterin und ihrer Kundin oder ihrem Kunden und gelten für folgende Dienstleistungen:

- Persönliche Beratungen bei sozialen Fragestellungen und Herausforderungen
- Führen von Vernetzungsgesprächen mit relevanten Fachpersonen und öffentlichen Verwaltungen und Diensten sowie dem sozialen Umfeld der Kundin oder des Kunden
- Abklärungen in An- oder Abwesenheit der Kundin oder des Kunden
- Administrative Tätigkeiten

### 2. Vertragsvereinbarungen

#### 2.1 Beginn der Zusammenarbeit

Eine Zusammenarbeit zwischen der Sozialberaterin und ihrer Kundin oder ihrem Kunden entsteht, wenn sich die Kundin oder der Kunde direkt meldet oder mit Einverständnis und entsprechender Vollmacht für den Informationsaustausch eine Zuweisung durch Dritte erfolgt. Durch das Vereinbaren eines Erstgespräches oder durch die Annahme seitens der Sozialberaterin entsteht in gegenseitigem Einverständnis ein mündlicher Vertrag für die Zusammenarbeit. In der Regel muss die Kundin oder der Kunde für die Identifizierung einen gültigen Ausweis (Pass, Identitätskarte oder Aufenthaltsbewilligung) zum Gespräch mitnehmen. Das Erstgespräch findet möglichst im persönlichen Rahmen statt, wobei erste Ziele für die Zusammenarbeit definiert werden.

#### 2.2 Ende der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit endet entweder nach Erreichen der Ziele gegenseitig oder einseitig bei frühzeitigem Abbruch durch die Kundin oder den Kunden oder durch die Sozialberaterin. Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig und zeitnah über den frühzeitigen Abbruch. Gründe für einen Abbruch von Seiten der Sozialberaterin

# die Sozialberaterin

*persönlich begleitet*

sind abschliessend: Ausbleiben der Kostendeckung, mangelnde Kooperationsbereitschaft bei der Kundin oder dem Kunden, Weitergabe der Beratung an eine andere externe Unterstützung oder bei Geschäftsaufgabe.

### 3. Preise und Zahlungskonditionen

Es wird eine separate Preisliste geführt, welche ebenfalls auf der Homepage [www.diesozialberaterin.ch](http://www.diesozialberaterin.ch) einzusehen ist.

Wenn ein Vertrag gemäss «2. Vertragsvereinbarungen» zustande gekommen ist, beginnt mit der (telefonischen) Zusage seitens der Sozialberaterin oder mit der Terminvereinbarung die Zahlungspflicht.

Aufwände, die in Abwesenheit der Kundin oder des Kunden entstehen, werden vorgängig zusammen mit der Kundin, dem Kunden besprochen und budgetiert. Für die Kundin, den Kunden gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise bis zum Abschluss der laufenden Beratung.

Es wird in Schweizerfranken (CHF) pro 5 Minuten abgerechnet.

#### 3.1 Preise

Es wird eine separate Preisliste geführt (Beratungs- und Fahrtzeit-Tarif sowie die Fahrkosten), welche ebenfalls auf der Homepage einsehbar ist.

Nebst den persönlichen Beratungen werden alle unter «1. Anwendungsbereich» aufgeführten Dienstleistungen zum selben Stunden-Tarif abgerechnet. Entstehen der Sozialberaterin Fahrtzeit und Fahrkosten durch ihre Dienstleistungen (für Begleitungen oder Führen von externen Vernetzungsgesprächen), werden diese der Kundin oder dem Kunden zusätzlich zum Beratungs-Tarif verrechnet.

#### 3.2 Zahlungskonditionen

Die Beratungen werden in der Regel bei persönlichen Gesprächen vor Terminbeginn mit Bargeld bezahlt. Ansonsten wird mindestens einmal monatlich eine Rechnung gestellt.

Bei Zahlungsverzug kann die Sozialberaterin nach erfolgter zweiter Mahnung den laufenden Auftrag frist- und entschädigungslos auflösen, siehe ebenfalls unter 3.2.2 Vertragsabbruch.

##### 3.2.1 Termin verschieben

Beratungen können bis zu 24 Stunden vor dem Termin abgesagt oder verschoben werden ohne Entstehung von Kosten. Wird diese Zeitfrist nicht eingehalten oder ein Termin vergessen, wird die Beratungsstunde verrechnet. Bei Abbruch der Zusammenarbeit ist der Abschnitt 3.2.2 zu beachten. Die Termine können entweder durch eine Nachricht auf den Telefonbeantworter, per SMS oder Mail abgesagt werden.

##### 3.2.2 Vertragsabbruch

Es gilt ein gegenseitiges Rücktrittsrecht.

# die Sozialberaterin

*persönlich begleitet*

Bricht eine Kundin, ein Kunde die Zusammenarbeit frühzeitig ab und sind der Sozialberaterin auf Grund dieser verzögerten Information Kosten oder Arbeitszeit entstanden, müssen diese von der Kundin, dem Kunden noch beglichen werden.

#### 4. Zahlungsmethoden

Die persönlichen Beratungen und Dienstleistungen unter «1. Anwendungsbereich» werden in der Regel vor Ort und vor dem Termin mit Bargeld bezahlt. Nach Vereinbarung können Dienstleistungen per Einzahlungsschein beglichen werden.

#### 5. Fälligkeit der Zahlung

In der Regel werden die Beratungen im Voraus bezahlt. Wird die Dienstleistung per Einzahlungsschein beglichen, sollte der vollständige Betrag spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum überwiesen sein.

#### 6. Zahlungsverzug

Bei verspäteter Zahlung behält sich die Sozialberaterin das Recht vor, bei der ersten Mahnung eine Mahngebühr von CHF 10.-- zu erheben und bei der zweiten Mahnung eine Mahngebühr von CHF 20.--, was eine Auflösung des Vertrages zur Folge haben kann (siehe 3.2). Verzugszinsen werden keine verrechnet.

#### 7. Haftungsausschluss

Im Rahmen des Beratungsauftrags werden Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. Daraus entstandene Massnahmen und Konsequenzen werden ausschliesslich von der Kundin, dem Kunden getragen. Auf Grund Triage oder Empfehlungen zu anderen Stellen haftet bei Schadensfällen nicht die Sozialberaterin, sondern die entsprechende Organisation.

Bei Computersabotage durch Dritte ist die Haftung über die Sozialberaterin ausgeschlossen.

#### 8. Mitwirkung

Die Sozialberaterin benötigt für ihre Dienstleistungen Zugang zu allen wichtigen Informationen und Unterlagen. Sie geht davon aus, dass die ihr überlassenen Unterlagen und erteilten Informationen richtig und vollständig sind sowie in nützlicher Frist bereitgestellt werden. Mitarbeitende und Kundinnen und Kunden der Sozialberaterin engagieren sich kooperativ, treffen gemeinsame Entscheidungen und unterstützen sich offen und gegenseitig.

Für allfällige rechtliche oder finanzielle Auswirkungen für die Kundin oder des Kunden wegen unwahrer oder unvollständiger Informationen übernimmt die Sozialberaterin keine Haftung.

#### 9. Geheimhaltung

Mit Informationen geht die Sozialberaterin vertraulich und verantwortungsvoll um. Sie gibt ohne Einwilligung der Kundin, des Kunden keine Auskunft an Dritte weiter. Für eine Vernetzung mit dem sozialen Umfeld der Kundinnen und Kunden oder dem

# die Sozialberaterin

*persönlich begleitet*

Therapeuten-Team sowie anderen Fachstellen und Ämtern benötigt es eine entsprechende Vollmacht.

Ist die Kundin oder der Kunde mit dem Versand unverschlüsselter E-Mails einverstanden, kann auch dieser Kommunikationsweg gewählt werden. Sendet die Kundin oder der Kunde unverschlüsselte E-Mails, so kann die Sozialberaterin davon ausgehen, unverschlüsselt per Mail darauf antworten zu können.

Statistische Daten werden ohne persönliche Angaben auf einzelne Kundinnen oder Kunden zu Geschäftsprüfungszwecken und Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

## 10. Datenspeicherung

Die Kundin oder der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass während der Beratung persönliche Daten erhoben und abgespeichert werden.

## 11. Schlussbestimmungen

Die Rechtsverhältnisse unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist das Bezirksgericht Meilen, Untere Bruech 139, 8706 Meilen. Sofern nicht ein anderes Gericht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ausschliesslich zuständig ist.

Für anfallende Kosten aus Rechtsstreitigkeiten, welche die Kundin, der Kunde selbst beauftragt hat, kommt die Sozialberaterin nicht auf.

Die Sozialberaterin kann Konditions- und Preisänderungen jederzeit vornehmen. Die jeweils gültige Fassung ist auf der Webseite [www.diesozialberaterin.ch](http://www.diesozialberaterin.ch) publiziert und gilt ab Veröffentlichung als anwendbar. Von den Neuerungen betroffene Kundinnen und Kunden, die aktuell begleitet sind, werden über die Änderungen der AGB informiert. Für diese Kundinnen und Kunden gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise.